



# Förderinfo Tirol

**Landesförderung Tirol und Bundesförderung für Privatpersonen  
beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung**

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich. Die Beheizung des gesamten Wohnobjektes muss ausschließlich auf Biomassebasis erfolgen.

## WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

## WIE wird gefördert:

### Land Tirol:

Einmalzuschuss: 25% der förderbaren Kosten (Annahme 5.000 €)

Annuitätenzuschuss: 35% der Anfangsbelastung des Bankkredites

3.000 € Bonus klimafreundliches heizen

(Austausch alter Heizungsanlagen auf fossiler Brennstoffbasis)

### Bund:

7.500 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen

(Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Fördersumme ist mit maximal 50% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Seit 12.09.2022 ist ein zusätzlicher Bonus zur Bundesförderung von 2.000 € beim Ersatz einer Gasheizung möglich, der die Fördersumme auf bis zu 9.500 € erhöhen kann.

## Tipp:

**Für einkommensschwache Haushalte  
gibt es bis zu 100% Förderung.  
Nähere Infos unter [bit.ly/sauber-heizen](https://bit.ly/sauber-heizen)**

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Bis zu  
17.500,-  
Euro**



**Haben Sie Fragen zum Thema  
Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und  
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



## Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

### 1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

---

### 2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in Tirol kostengünstig vom Land angeboten  
<https://www.tirol.gv.at/presse/energie-sparen/beratungsangebote/>

---

### 3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024> ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

---

### 4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!  
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

---

### 5. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter

<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung/foerderungsabwicklung-so-kommen-sie-zur-foerderung/>  
(online oder mittels Formular)

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Tirol:

Die Einhaltung der Anforderungen und die fachgerechte Ausführung sind vom ausführenden Unternehmen mittels Abnahmeformular zu bestätigen.

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads\\_2019/fbl-f97.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads_2019/fbl-f97.pdf)

---

### 6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes  
(oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2024.

**Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:**

[www.oekofen.at/foerderungen](http://www.oekofen.at/foerderungen)

**Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit dem Rauchfangkehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.**

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand 16.01.2023

**Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!**

**QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:**

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

